

**3D-KONGRESS IM MMZ  
MIT WELTPREMIERE**

SEITE 2

**STADTRAT – MEINUNGEN  
DER FRAKTIONEN**

SEITE 3

**TAGESORDNUNG  
STADTRATSSITZUNG**

SEITE 4

**BEKANNTMACHUNGEN,  
AUSSCHREIBUNGEN**

SEITEN 5, 6, 7, 8

## Rathauschefin lädt ein

Bürgerforum am 6. Oktober

Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados lädt am Mittwoch, dem 6. Oktober, ab 18 Uhr zum dritten Bürgerforum Nord/West in die Weinberg-Mensa des Weinberg campus, Wolfgang-Langenbeck-Straße 3 (Eingang Ecke Kurt-Mothes-Straße), ein. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Bürger aus den Stadtteilen Nietleben, Dölau, Lettin, Heide-Nord/Blumenau, Heide-Süd, Tornau, Mötlich, Frohe Zukunft, Landrain, Kröllwitz, Trotha, Seeben, Industriegebiet Nord und Gottfried-Keller-Siedlung.

## Interkulturelle Woche beginnt

„WeltHalle für alle“ heißt die Eröffnungsveranstaltung am Montag, dem 27. September, die die Interkulturelle Woche 2010 in Halle einleitet. Auf dem Marktplatz präsentieren sich zwischen 14 und 18 Uhr Vereine und Organisationen, die Integrationsarbeit in der Stadt leisten. Geplant ist ein buntes Bühnenprogramm. Die Interkulturelle Woche, die zahlreiche Veranstaltungen umfasst, endet am 3. Oktober. Sie steht unter der Schirmherrschaft von Halles Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados. Bundesweit finden die Interkulturellen Wochen zum 35. Mal statt. In Halle sind es die 17. Tage der Begegnung und des Austausches. Die Jugendwerkstatt organisiert und koordiniert die Veranstaltungen. Das Motto in diesem Jahr lautet „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“. Das Veranstaltungsprogramm kann unter [www.jw-frohe-zukunft.de](http://www.jw-frohe-zukunft.de) oder [www.halle.de](http://www.halle.de) abgerufen werden.

## Saline-Insel jetzt virtuell begehbar

Unter der Rubrik Stadtentwicklung kann jetzt auf der Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) eine interaktive 3D-Animation genutzt werden, die einen virtuellen über die Saline-Insel ermöglicht. Die Saline-Insel ist die größte Saaleinsel. Sie soll städtebaulich entwickelt werden.

## Park erhält Zuwachs



Der „Park des Hoffens, des Erinnerns und des Dankens“ auf der Saline-Halbinsel, nahe des Gasometers wächst weiter. Jetzt kamen fünf neue Bäume auf der einst versiegelten Fläche hinzu, gepflanzt u.a. von den Karat-Musikern Claudius Dreilich und Christian Liebig. Der Park wurde von der Deutschen Stiftung Organtransplantation initiiert. Die Stadt unterstützt das Projekt. Das Areal soll eine Stätte werden, auf der Transplantierte die Möglichkeit haben, über eine Pflanzung ihrem anonymen Spender zu danken. Das Gelände umfasst 30 000 Quadratmeter und soll weiter gestaltet werden. Foto: Thomas Ziegler

## Vom „Taubenschlag“ zum Schmuckstück

Fest anlässlich des Wiederaufbaus der Franckeschen Stiftungen vor 20 Jahren



*Im Lichte der Erneuerung: Im Lindenhof der Franckeschen Stiftungen wurden die Fassaden mit Hilfe modernster Technik zur Leinwand. Die Bilder erinnerten an die historischen Zeiten als August Hermann Francke an Ort und Stelle wirkte, aber auch an Verfall und Wiederaufbau des Ensembles.*

Fotos (2): Thomas Ziegler

Sie sind ein Schmuckstück der Saalestadt – die Franckeschen Stiftungen. Das Ensemble lockt jährlich tausende Touristen an. In der historischen Anlage leben und arbeiten rund 4000 Menschen. Doch das nummernreiche Juwel, das zum Teil noch immer Baustelle ist, fristete bis vor 20 Jahren ein Schattendasein, war dem Verfall Preis gegeben. Erst mit der friedlichen Revolution konnte die Wiedergeburt der von August Hermann Francke gegründeten Schulstadt beginnen. Grund genug mit einem Wiederaufbaufest das Erreichte zu feiern.

So fanden sich am Wochenende des 11. und 12. September unter dem Motto „Im Lichte der Erneuerung“ hochkarätige Gäste in dem einzigartigen Bauzeugnis des Pietismus ein. Ex-Außenminister Hans Dietrich Genscher, der 1990 den Freylichhausensaal als runter gekommenen, „riesigen Taubenschlag“ erlebte, traf den Nerv der Gäste als er sich für den Abriss der Hochstraße aussprach. Dann nämlich hätten die Stiftungen mit ihren einmaligen Kunst- und Naturienkammern und ihrer historischen Bibliothek ein Chance auf den Welt-Kulturerbe-Titel der Unesco. Seit 15 Jahren steht das Ensemble als Denkmal Deutscher Kulturgeschichte auf der Vorschlagsliste für das Unesco-Weltherbe.



*Grün sind Hoffnung und Rasen: Bürgermeister Dr. Thomas Pohlack übergab an Stiftungsdirektor Dr. Thomas Müller-Bahlke (M.) ein Stück Wiese. Gegenwärtig ist die Wiese vor dem Waisenhaus nicht nutzbar. Mit ihm freuen sich Prof. Paul Raabe (L.), Hans Dietrich Genscher und Vize-Direktorin Dr. Penelope Willard.*

Professor Helmut Obst, Vorsitzender des Kuratoriums der Franckeschen Stiftungen, erinnerte an die ungläubigen Reaktionen, die er erntete als er seinerzeit vorschlug, die Franckeschen Stiftungen wieder zu gründen. Inzwischen flossen rund 100 Millionen Euro durch Bund und Land in die maroden Gebäude. Und – der Geldhahn dürfte nicht versiegen, glaubt man den Worten von Ministerpräsident Wolfgang Böhmer, der vom „Markenzeichen Franckesche Stiftungen“ sprach und davon, dass auch die kommen-

den Aufgaben lösbar seien. Denn 20 Millionen Euro fehlen noch, um das gesamte Ensemble dauerhaft zu erhalten. Und Ingeborg Berggreen-Merkel sicherte als Vertreterin von Kulturstaaatsminister Bernd Neumann die weitere Förderung der Stiftungen zu.

Das alles dürfte Ehrenbürger Prof. Paul Raabe mit Genugtuung vernommen haben. Raabe war von 1992 bis 2000 Wiedergründungs-Direktor der Einrichtung. Sein Wunsch ist es, dass die Franckeschen Stiftungen in zehn Jahren komplett saniert sein mögen.

## Wasserbottiche schleppen wie einst

Am Wochenende feiert Halle Salzfest / Frank Schöbel und Karussell dabei / Höhepunkt Bornknechtrennen

Das Salz begründete im Mittelalter den Reichtum der Stadt Halle. Mit dem jährlich stattfindenden Salzfest, organisiert von Veranstalter Lubomir Danaïlow und der Stadtmarketing GmbH, erinnern Stadt und Halloren an das weiße Gold Halles und die damit verbundenen Traditionen. Am Wochenende dreht sich an den Standorten Markt und Saline zum 16. Mal alles um die weißen Kristalle. Dazu gibt es Live-Musik u.a. mit Frank Schöbel und Karussell. Am Freitagabend locken Live-Musik und Mittelalterspektakel auf den Marktplatz. Am Samstag, 25. September, 13.30 Uhr wird das Fest offiziell eröffnet. Traditionell werden am Sonntag, 26. September, 13 Uhr die Zimmermannsleute „freigeschlagen“. Ihm folgt das internationale Bornknechtrennen ab 14.30 Uhr. An der Saline erwartet die Besucher an beiden Tagen ab 10 Uhr ein buntes Treiben rund um die Salzgewinnung und das Tagwerk der Halloren. Das Komplettprogramm unter: [www.festevent.de](http://www.festevent.de).



*Wie zu Zeiten der Salzsiederei: Damals mussten die Bornknechte Schwerstarbeit leisten, die Sole in Bottichen aus den Brunnen in die Siedekoten transportieren. Das traditionelle Bornknechtrennen empfindet die Plackerei nach. Archiv-Foto: Thomas Ziegler*

## Design-Preise für Händel-Haus-Schau

Die Gestaltung der Ausstellung „Händel – der Europäer“ im Händel-Haus in Halle wurde jetzt mit zwei internationalen Design-Preisen ausgezeichnet – dem „iF communication design award 2010“ und dem „best architects 11“-Preis. Die Schau entwarf das Berliner Architekturbüro Gerhards & Glücker“. In der Begründung für die „iF“ heißt es unter anderem: „Die Museums-gestaltung reagiert sensibel auf die kleinmaßstäbliche Struktur des Hauses und tritt in einen gestalterischen Dialog mit ihm. Eine Auswahl von klassischen Präsentationselementen wie Rahmen, Podest, Tisch, Vitrine und Kabinettsschrank werden in unterschiedlichen Gruppierungen zu komplexen und stimmigen Raumbildern zusammengefügt.“

Die neue Dauerausstellung „Händel – der Europäer“ wurde im vergangenen Jahr pünktlich zum 250. Todestag von Georg Friedrich Händel am 14. April 2009 eröffnet. Seitdem sahen rund 60 000 Besucher die Ausstellung, die den Komponisten und sein Leben in europäischer Dimension präsentiert.

## Neue Stühle im Planetarium montiert

Nach Bauarbeiten wurde das Raumflugplanetarium auf der Peißnitz zum Laternenfest wieder eröffnet. Dank der Spendenbereitschaft vieler Hallenser konnten jetzt in den Kuppelsaal des Planetariums 19 Spezialstühle eingebaut werden. Überdies wurde der Fußboden erneuert. Die 360 Grad drehbaren Sitzgelegenheiten haben eine sich stufenlos nach hinten neigende Rückenlehne, gestatten so einen ungehinderten Blick auf das Himmelszelt. Die Spenden wurden unter anderem über Sesselpatenschaften, Sternpatenschaften und bei Kindergeburtstagen eingeworben. Gespendet hatte unter anderem der Leo Club Halle. Bislang sind rund 10 000 Euro gesammelt worden. Ziel ist es, alle 60 Stühle zu erneuern. 2011 werden 20 weitere ausgetauscht.

Das städtische Planetarium ist montags und dienstags von 9 bis 16 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9 bis 12 Uhr sowie sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Am kommenden Sonntag sind 10.30 Uhr, 14.30 Uhr und 16 Uhr programmatische Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene geplant. Mehr, auch zu Spendenmöglichkeiten, unter: [www.planetarium-halle.de](http://www.planetarium-halle.de)

## Stadt kooperiert mit Pflegekassen

Die Stadt Halle hat eine Kooperationsvereinbarung mit einigen Pflegekassen zur vernetzten Pflegeberatung geschlossen. Ziel ist es, Beratungsleistungen zu bündeln und in einen ganzheitlichen Beratungsprozess zu integrieren. Dies soll durch die Vernetzung der zahlreichen Beratungsangebote innerhalb der vorhandenen Beratungsinfrastruktur der Kranken- und Pflegekassen und der Stadt Halle erreicht werden. Dabei werden auch die familiären und nachbarschaftlichen Hilfsnetze einbezogen.

## Radewege-Netz im Fokus

Zum Thema „Fortschritte und Defizite im Radwege-Netz“ in Halle gibt es am heutigen Mittwoch, dem 22. September, 19 Uhr, im Stadthaus ein Gespräch mit Mitarbeitern der Verwaltung und Stadträten. Der Veranstaltung war am Wochenende die 13. Stadtradel-Tour durch die halle-sche City vorausgegangen. Auch die soll in der heutigen Veranstaltung ausgewertet werden.



## Stadt verstärkt Kooperation mit Berufsförderungswerk

Die Stadt Halle intensivierte die Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk Halle (Saale). Finanzbeauftragter Egbert Geier unterzeichnete jetzt gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Berufsförderungswerks Halle (Saale), Kerstin Kölzner, eine entsprechende Vereinbarung.

Die Saalestadt kooperiert seit Jahren mit dem Berufsförderungswerk Halle (Saale). Neu ist, dass diese Zusammenarbeit mit einer Vereinbarung untersetzt und erweitert wird. So werden künftig jährlich mindestens drei Ausbildungsplätze für die berufspraktische Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Kommunalverwaltung durch die Stadt bereit gestellt. Dabei werden die Rehabilitanden, zumeist Sehbehinderte, durch die Stadt Halle intensiv betreut. Künftig wird mit jedem Umschüler ein Jahr vor dem Ende der Ausbildung ein Profilagegespräch geführt. Neu ist auch, dass die Rehabilitanden nach Abschluss ihrer Ausbildung für mindestens ein Jahr in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Eine Bewerbung auf interne Stellenausschreibungen in dieser Zeit ist dann möglich. Somit leistet die Stadt Halle einen kontinuierlichen Beitrag zum Wiedereinstieg in das Berufsleben.

## Erste Schulfestmesse am Wochenende

Der StadtElternRat (StER) der Stadt Halle lädt am kommenden Sonnabend, dem 25. September von 10 bis 16 Uhr zur ersten Schulfestmesse für weiterführende Schulen in Halle in die berufsbildende Schule „Gutjahr“, Gutjahrstraße 1, ein. Geboten wird eine kostenfreie Orientierungsveranstaltung für Grundschüler und deren Eltern. Voraussichtlich werden sich sechs Sekundarschulen, sieben Gymnasien und vier Gesamtschulen präsentieren. Dazu ist ein Gemeinschaftsstand der berufsbildenden Schulen geplant. Nicht zuletzt stellen sich Essensanbieter vor. **Mehr Informationen bei: Thomas Senger, Vorsitzender des StER, Tel.: 52 16 69 70, Email: kontakt@stadtelternrat-halle.de**

### DIE STADT GRATULIERT

## Diamantene Hochzeit

Auf 60 gemeinsame Ehejahre schauen demnächst folgende Ehepaare: am 23. September **Erwin und Margarethe Fischer, Leopold und Gerda Höhn, Hermann und Ruth Hörold, Heinz und Irmgard Schumann**. Am 24. September **Horst und Elfriede Müller**; am 29. September **Karlheinz und Ruth Mertens, Horst und Elisabeth Spitzer; Gunnar und Ursula Strauß**; am 30. September **Heinz und Ingeburg Keck, Horst und Ruth Röpke, Paul und Gertrud Wilke, Günter und Hannelore Wilsdorf**.

## Geburtstage

Ihren 100. Geburtstag feiern am 30. September **Lina Büchner**, am 2. Oktober **Lisbeth Theilig** und am 6. Oktober **Ellen Bretschneider**. 95 Jahre alt werden am 1. Oktober **Elli Bluschke**; am 4. Oktober **Marie Schneider** und **Martha Steger**; am 6. Oktober **Horst Marx**. 90 Jahre alt werden am 23. September **Margarete Luge, Margarete Ordnung**; am 24. September **Frieda Baron, Gertrud Kleiner, Elisabeth Zöge**; am 25. September **Johannes Rüdell**; am 26. September **Margarete Heuchling, Toni Schröder**; am 27. September **Elisabeth Bethage**; 28. September **Hans Heinrich Kreutz, Ingeborg Schmidt**; am 1. Oktober **Eleonore Levenkaul**; am 2. Oktober **Wally Heidrich, Margot Naroske** und **Irmgard Stöcklein**; am 3. Oktober **Herbert Pöhlmann**; am 5. Oktober **Else Peitzsch**; am 6. Oktober **Elise Klinnert** und **Ilse Teich**. **Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.**

Die Ausgabe 18/2010 vom **AmtsBlatt** erscheint am Mittwoch, dem 6. Oktober 2010. Redaktionsschluss ist am Montag, dem 27. September 2010



Der Trend im Kino heißt „3D“. Zuschauer stehen an den Kinokassen Schlange, Hollywood produziert fleißig neue Stoffe. Auch im Bereich Musik, Spiele, und Werbung wird künftig wohl mehr und mehr die Brille aufgesetzt. Die Potenziale der stereoskopischen Medienproduktion diskutieren Experten in der kommenden Woche im MMZ. Die Band „Die Fantastischen Vier“ liefert eine Weltpremiere aus Halle: Ein Konzert in 3D auf die Kinoleinwand.

# Die Magie der dritten Dimension – Weltpremiere in der Saalestadt

Zukunftskongress zu stereoskopischer Medienproduktion im MMZ / FantaVier im Konzert

Das Mitteldeutsche Multimediazentrum Halle (MMZ), deren Alleingesellschafter die Saalestadt ist, wird zum Mekka der kreativen Film- und Kinowirtschaft. In der kommenden Woche (27. bis 29. September) treffen sich über 200 Medienmanager, Vordenker und 3D-Experten zu einem außergewöhnlichen Zukunftskongress „Forward2Business: Die Magie der dritten Dimension“. Zugleich gibt es eine Weltpremiere: Am 28. September wird live und in 3D ein Konzert in bis zu 100 Kinos in Deutschland, Österreich und der Schweiz übertragen. Protagonisten sind „Die Fantastischen Vier“, die im Steintor-Varieté in Saiten und Tasten greifen. Sie schreiben damit Musik- und Kinogeschichte – in Halle.

„Mit dem Thema ‚Stereoskopisches 3D‘ folgen wir derzeit einem Trend, von dem wir überzeugt sind, dass dieser in unmittelbarer Zukunft unser gesamtes gewohntes Medienkonsumverhalten ändern wird. Als



Hier sitzen kreative Köpfe: Das MMZ in der Mansfelder Straße lädt zum Zukunftskongress „Stereoskopische Medienproduktion“ ein. Fotos (2): MMZ

MMZ sehen wir für die in Halle ansässigen Unternehmen in diesem Segment eine zukunftsfähige Chance, sich weiter zu etablieren“, sagt Katerina Hagen, Geschäftsführerin des MMZ Halle. Durch den 3D-Zukunftskongress, an dem nationale Experten teilnehmen, soll es gelingen, die sich aus ihrem Nischendasein längst zu

wirtschaftlich spannenden Massen-anwendung gemauserten S3D-Technologie zur weiteren Schärfung des regionalen Kompetenzprofils zu nutzen. Zu den Kongress-Gästen gehören unter anderem die Geschäftsführer des Constantin Film Verleih, der Walt Disney Pictures Studios Motion Pictures Germany und Führungskräfte der Universal Publishing Production Music Germany. Das MMZ beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit den wachsenden Geschäftspotenzialen der sich rasant verbreitenden 3D-Begeisterung und einem daraus resultierenden Wirtschaftsmarkt für stereoskopische Medieninhalte.

Gekrönt wird der Zukunftskongress durch eine Weltpremiere. Im Steintor-Varieté konzertieren am 28. September die „Fantastischen Vier“. Deren Auftritt wird als Weltpremiere live und in 3D in Kinos im gesamten deutschsprachigen Raum übertragen.

## Reichsbahner trotzten einst der Wirtschaftskrise

Kleingartenverein „Am Birkhahn“ besticht mit gutem Wasserregime und alten Bäumen

Auch das Dorf Diemitz plagte zur Zeit der Weltwirtschaftskrise 1929-32 die Arbeitslosigkeit. Vor allem Reichsbahner waren es, die die Idee zur Gründung eines Kleingartenvereins aufgriffen, um die Versorgung der Diemitzer und ihre eigene zu verbessern. Schließlich fand sich ein größeres zusammenhängendes Grundstück am Schnittpunkt zwischen den Bahnlinien Halle-Berlin und Halle-Halberstadt – in Diemitz, Am Birkhahnweg 22. Im Mai 1932 wurde der Kleingartenverein „Am Birkhahn“ gegründet. Die Parzellen waren schnell „vergriffen“ und kultiviert, sicherten eine gute Versorgung der Laubepieper, ihrer Familien und darüberhinaus. Ein kleines Kulturhaus und eine Festwiese mit Kinderspielplatz kamen dazu.

Die Kleingartenanlage hat sich auch nach dem Krieg weiterentwickelt, wurde letztend-

lich auf den heutigen Stand von 140 Gärten ausgebaut. Jede Parzelle umfasst ca. 400 m<sup>2</sup>. In den 50er Jahren wurden auf Basis von elektrischen Freileitungen alle Gärten mit Wechselspannungsanschlüssen versehen, die allerdings nur zur Beleuchtung in der Laube dienten. Diese Anlage wurde in den 90er Jahren in Eigenleistung auf Erdkabel umgestellt. Somit ist der Betrieb von größeren Gartengeräten wie Schredder, Rasenmäher und ähnlichen Geräten kein Problem. Trinkwasseranschlüsse existieren ebenfalls. Eine flach anstehende Tonschicht ermöglicht eine gute Speicherung des Niederschlags im Boden. Deshalb sind vielfach in den Parzellen kleine Brunnen angelegt, die zur Bewässerung dienen können. Anlageprägend ist der alte Baumbestand vor dem Vereinshaus. Auch dadurch ist das Areal vor dem Haus ein gern ge-



Prägen das Gelände vor dem Vereinshaus des Kleingartenvereins „Am Birkhahn“: Alte Ulmen und Eichen. Foto: privat

nutzter Feier- und Festplatz.

Kontakt: Karin Fiedler: Tel.: 8 05 41 41 0. Klaus Däumler: Tel.: 1 21 71 66.

Unsere Serie zu ausgewählten Kleingartenvereinen setzen wir im nächsten Amtsblatt fort.

## Finnischer Rentier-Spross heißt Lumi

117 Namensvorschläge aus Halle und der Partnerstadt Oulu

Lumi, zu deutsch Schnee, heißt das erste hallesche Rentierweibchen. Der Spross – Nachwuchs der Rentiere Rudolph und Finni, für die Stadtoberhaupt Dagmar Szabados die Patenschaft übernahm – wurde im Juni auf der Rentierfarm am Goldberg geboren. Jetzt wurde die Taufe gefeiert. Die Eltern von Lumi leben bereits seit 2008 in der Saalestadt. Halles finnische Partnerstadt Oulu verschenkte die Tiere damals aus Anlass der 40jährigen Partnerschaft nach Halle. Die Stadtmarketing GmbH hatte jüngst auf der größten Verbrauchermesse Nordfinlands in Oulu Namensvorschläge gesammelt. Lumi wird auch im finnischen Dorf des Weihnachtsmarktes auf dem Markt zu sehen und zu streicheln sein.



Kümmert sich um Lumi: Tierpfleger Heinz Böhme betreut die Rentierfamilie auf der Farm am Goldberg. Foto: Thomas Ziegler

## Konzert zum Tag der Deutschen Einheit

Unter dem Motto „Anmut sparet nicht noch Mühe“ lädt der Singkreis Halle zu einem Festkonzert anlässlich des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit am Sonntag, dem 3. Oktober, 16 Uhr, in die Stiftskirche St. Petrus auf den Petersberg ein. Auf dem Programm stehen feierliche Chor- und Instrumentalmusik, Rezitationen und Gedanken zum Thema des Tages. Darunter Musik von Schütz, Mozart und Mendelssohn-Bartholdy und Worte von Hutten, Schiller und Brecht. Anstoß zu diesem Festkonzert war die Idee, den 3. Oktober nicht nur als einen staatlichen, sondern vor allem auch als Feiertag der Bürger würdig zu begehen. Auf Initiative des Chorleiters Ulrich Hellem singt der Singkreis Halle und musiziert das Streichquartett Bernhard Ullrich. Zwei Festansprachen, in denen u.a. Theologie-Prof. Dr. Ernst Waschke einen geistigen Bogen von Ost nach West, von der Geschichte zur Gegenwart spannt, runden das Konzert ab.

### KURZ & AKTUELL

Noch bis zum **30. September** haben halleschen Kindertagesstätten und Horte die Möglichkeit, sich am Wettbewerb um den **GWG-Elternpreis 2010** zu bewerben. Der Wettbewerb würdigt ehrenamtliches Engagement von Eltern, die sich um die Qualität der Kinderbetreuung bemühen. Die Siegerprojekte erhalten Preisgelder. **Mehr Infos: www.gwg-halle.de**

Die Geschichtswerkstatt des Nachbarschaftszentrums (NBZ) „Pustebäume“ in Halle-Neustadt bietet am Donnerstag, dem 7. Oktober, eine **„Salz-Tour per Rad“** vom Hallmarkt nach Neustadt an. Nähere Informationen bei **Steffen Gleitsmann unter Tel.: 0345/68 69 48 10 o. 0176/96 68 03 66**.

Das Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der MLU Halle-Wittenberg setzt am Donnerstag, dem 30. September, 19 Uhr, seine **Vortragsreihe „Natur(er)leben“** fort. Im Großen Hörsaal, Gebäude der Zoologie, Domplatz 4, geht es diesmal um „Milchqualität und Kühe“. Referentin ist Dr. Renate Schafberg, Kustodin für Haustierkunde. **Mehr Infos: 0345/52 14 56**.

800 Euro Spendengelder spielte ein **Fußball-Benefiz-Turnier in der Justizvollzugsanstalt Rafnitz** vom 4. September ein. Mario Gursky, bekannt für seine sportlichen Benefiz-Aktionen, hatte mit dem Justizministerium, dem Spaßbad Maya Mare, der DAK, dem Gasthaus „Zum Schad“ und dem Wozz-Fan-Shop die Aktion organisiert. Das Geld geht an den Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle.

„**Dongchay – Vietnam im Frieden**“ heißt ein Fotografie-Projekt der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle. Am Montag, dem 27. September, 18 Uhr, wird dazu in der zweiten Etage des Rathofes eine Ausstellung eröffnet. Zehn Deutsche, eine Vietnamesin und eine Albanerin fotografieren vier Wochen im sozialistischen Vietnam.

Im Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, wird am heutigen Mittwoch um 14 Uhr die Ausstellung **„Anwalt ohne Recht – Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“** eröffnet.

### KORREKTURKASTEN

In der Amtsblatt-Ausgabe, 8. September, wurde aus Platzgründen auf Seite 2 in einer Bildunterschrift das Neue Forum fälschlicherweise mit NF abgekürzt. Die Ratsfraktion heißt korrekt: **MITBÜRGER für Halle/NEUES FORUM**.

Anzeige

**Aufheben!**  
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt  
**K. KLEIN**  
Immobilien-Halle Mühlweg 14  
Tel.: 52 50 93 00  
www.klein-immobilien-halle.de



Die Linke - Fraktion im Stadtrat

## Gegen Kahlschlag im Nachtragshaushalt 2010

In den vergangenen Tagen erhielten die Stadträtinnen und Stadträte den vom Landesverwaltungsamt angeordneten Nachtragshaushalt 2010. Im Nachtragshaushalt sind insgesamt Einsparungen von fast 21 Millionen Euro vorgesehen. Dabei soll auch im Kultur-, Sozial-, Jugendhilfe- und Sportbereich gekürzt werden. 130.000 Euro weniger sollen den Sportvereinen bis zum Jahresende zur Verfügung stehen. Im Sozialbereich sollen noch Kürzungen um 100.000 Euro für so genannte freiwillige Leistungen vorgenommen werden, und das bei einem Gesamtbudget von nur ca. 260.000 Euro – eine Kürzung um ca. 40%.

Dagegen formiert sich Widerstand, nicht nur der betroffenen Vereine, sondern auch unter den Stadträten. So beschloss der Sportausschuss einstimmig, sich nicht mit diesen Kürzungen abfinden zu wollen - und folgte damit einem Eilantrag unserer Fraktion. Die Fraktion DIE LINKE forderte die Verwaltungsspitze auf, den Nachtragshaushalt nicht im September durch den

Stadtrat zu peitschen, sondern die zuständigen Fachausschüsse an den Diskussionen zu den Auswirkungen der vorgeschlagenen „Einsparungen“ zu beteiligen und deren Positionen in die Entscheidung einzubinden.

Übrigens schlägt die Verwaltung als Ersatz für die Kürzungen Geld von zu gewinnenden Sponsoren vor. Dabei weiß jeder in dieser Stadt, dass die Sponsorenlage sehr karg ist. Anfragen würden wahrscheinlich bei denen eingehen, die sowieso schon die Hauptlast des Sponsorings im kulturellen, sozialen und sportlichen Bereich der Stadt tragen – den Stadtwerken gemeinsam mit allen ihren Tochterunternehmen, den kommunalen Wohnungsunternehmen HWG und GWG sowie der Sparkasse. Stadtwerke und Wohnungsunternehmen sollen dabei auch in diesem Jahr das Gros der 21 Mio. Euro „Einsparungen“ im Nachtragshaushalt (ca. 19 Mio Euro) und für die nächsten 14 Jahre jeweils jährlich zwischen 17 bis 21,5 Mio Euro schultern. Wie das alles zusammen gehen soll ist äußerst

fraglich und bedarf deshalb der Beratungen in allen Ausschüssen des Stadtrates.

Diese Beratungen wird die Fraktion DIE LINKE nutzen, um Kahlschlagspolitik und deren negative Auswirkungen für die soziale Arbeit, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Senioren, mit Menschen mit und ohne Einschränkungen in Vereinen und Initiativen zu verhindern und um Entwicklungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen zu erhalten, ohne die Einwohner Halles über Gebühr zusätzlich zu belasten.

**Kontakt:**  
DIE LINKE, Fraktion im Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Bodo Meerheim, V. i. S. d. P.  
Geschäftsstelle:  
Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Räume 205-207  
Tel.: 0345 – 221 30 56  
Fax: 0345 – 202 12 21  
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de  
Sprechstunden: Montag/Dienstag  
10-17 Uhr, Mittwoch/Donnerstag  
10-15 Uhr, Freitag 10-14 Uhr

SPD-Fraktion

## Atombeschluss schadet Kommunen

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Laufzeit für Atomkraftwerke deutlich über die Zeit hinaus zu verlängern, die im Jahr 2000 im sogenannten Atomkonsens mit den führenden Energieversorgungsunternehmen vereinbart war. Würde der Bundestag den Plan der Bundesregierung in einem Gesetz umsetzen, drohen den kommunalen Energieversorgungsunternehmen dramatische Konsequenzen. Strom aus abgeschriebenen Atomkraftwerken ist billig herzustellen. Die Anlagen sind bezahlt und die Endlagerungskosten für den Atommüll muss der Steuerzahler tragen. Investitionen kommunaler Unternehmen in moderne Kraftwerke, wie sie zahlreiche Kommunen planen, wären unter diesen Bedingungen über Jahrzehnte nicht mehr wirtschaftlich. Die Stadtwerkevereinigung „8KU“ rechnet damit, dass bis 2030 kein neues kommunales Kraftwerk mehr entstehen würde. Schlimmer noch kann es Stadtwerke treffen, die im Vertrauen auf den Atomkonsens in den letzten Jahren eigene Anlagen errichtet haben, wie die Stadtwerke Halle.

Der Bund will als Gegenleistung für die Laufzeitverlängerung mehr als 10 Milliarden Euro von den Atomstromerzeugern an Steuern einnehmen. Die zu erwartenden Verluste für die kommunalen Unternehmen sollen nicht ausgeglichen werden. Die Laufzeitverlängerung erweist sich damit auch als milliardenschwere Umverteilung zu Lasten der kommunalen Kassen. Denn die Erträge der Stadtwerke kommen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt zu Gute. Jeder Euro der hier nicht eingenommen wird, fehlt bei der Finanzierung von Schulen, Schwimmbädern und Straßen.

Der atompolitische Kurs der Laufzeitverlängerung ist, bezogen auf die Weiterentwicklung einer dezentralen, effizienten Energieerzeugungslandschaft nachteilig. Ohne eine Entschädigung für die Kommunen ist eine solche Entscheidung aber vor allem finanzpolitisch verheerend. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben zur Sitzung des Stadtrates einen Antrag eingebracht, der die Möglich-

keiten der Stadt, dagegen vorzugehen, beschreibt – im Sinne einer guten Daseinsfürsorge für die Halleserinnen und Halleser.

Bürgersprechstunde SPD-Stadtratsfraktion: Freitag, 24.09.2010, 16-17.30 Uhr, Adolf-Reichwein-Haus, Große Märkerstraße 6, Anmeldung: 0345/221-3051 oder spd.fraktion@halle.de

**Kontakt:**  
SPD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Johannes Krause  
Geschäftsstelle:  
Tel.: 0345 – 221 30 51  
Fax: 0345 – 221 30 61  
E-Mail: spd.fraktion@halle.de  
06108 Halle, Hansering 15  
Montag bis Donnerstag  
9-12 und 13-16 Uhr  
Freitag 9-12 Uhr sowie nach  
telefonischer Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Fatale Kürzungsvorschläge

Es ist Ende September und die Stadt Halle hat immer noch keinen endgültig bestätigten Haushalt für das Jahr 2010. Die vorläufige Nicht-Bestandsliste des bereits im April beschlossenen Haushaltes erfolgte unter Auflagen. Die Verwaltung hat nun reagiert und einen Nachtragshaushalt und ein aktualisiertes Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt.

Der Nachtragshaushalt soll das Defizit für 2010 um 20 Millionen Euro reduzieren. Die Stadtverwaltung möchte dies insbesondere durch höhere Ausschüttungen der kommunalen Unternehmen und Umbuchungen erreichen.

Geringe Haushaltswirkung, jedoch umso größere praktische Auswirkung, wird der Kürzungsvorschlag von 300.600 Euro für die Förderung von Vereinen und Verbänden in den Bereichen Sport, Soziales, Gleichstellung, Jugend und Kultur haben. Diese freiwilligen Leistungen zeichnen sich dadurch aus, dass die Stadt Halle hier mit vergleichsweise geringen Beträgen wichtige Strukturen aufrechterhält. Ohne diese Zuschüsse können viele Vereine ihre Arbeit

nicht fortführen. Die Grüne Fraktion wird daher den Kürzungsvorschlägen in diesen Bereichen nicht zustimmen.

Langfristige Wirkung soll das neue Haushaltskonsolidierungskonzept entfalten. Doch lässt die spärlich begründete Verwaltungsvorlage noch viele Fragen offen und manche Vorschläge erinnern mehr an Buchungstricks. Aber bereits die konkreten Vorschläge lassen Arges befürchten. Weitere Abgaben sollen eingeführt oder erhöht werden, die Vereine und Verbände müssen zusätzliche Kürzungen hinnehmen. Allein für Suchtberatungsstellen in unserer Stadt sind ab dem kommenden Jahr 50.000 Euro weniger vorgesehen. Im Bildungsbereich will man beim Schülertransport und durch die Schließung von mehreren Förderschulen sparen. Schließlich setzt der Verwaltungsvorschlag auch auf eine Kürzung der Mietzuschüsse für jene Menschen, die für ihren Unterhalt auf Sozialtransfers angewiesen sind. Einsparvorschläge, die die Bedürftigsten treffen, verschärfen die soziale Spaltung in unserer Stadt. Unsere Frakti-

on kann diese Maßnahmen daher nicht mittragen.

Die aktuelle Vorlage macht deutlich, dass Halle sich aus eigener Kraft nicht aus der Schuldenfalle befreien kann. Halle braucht höhere Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt. Eine Kommission des Landes hatte für die Erfüllung der Aufgaben einen Bedarf für die Saalestadt ermittelt, der um rund 30 Mio. Euro höher liegt als die aktuellen Zuweisungen, die das Land bereit stellt. Dessau klagt inzwischen genau aus diesem Grund gegen das Land, Halle sollte sich dieser Klage anschließen.

**Kontakt:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorsitzender: Dietmar Weirich  
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,  
Hansering 15, Zimmer 202, 06108  
Halle (Saale)  
Tel. 0345/221-3057  
Fax: 0345/221-3068  
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.gruene-fraktion-halle.de  
Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 10-17 Uhr  
Mi, Fr 10-14 Uhr sowie nach Tel.  
Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

## Berechtigte Erwartungen oder reiner Luxus?

Jeder Einzelne hat eine gewisse Erwartungshaltung an die Verwaltung bzw. an die Kommunalpolitik. Als Einwohner wünscht man sich u.a. ein lebenswertes Wohnumfeld, das oft an der Zahl der Kultur- und Freizeitangebote gemessen wird. Als Unternehmen wünscht man sich gute Standortbedingungen und eine ansiedlungsfreundliche Politik.

In Zeiten leerer Kassen stellt sich immer öfter die Frage, welche der - mit finanziellen Aufwendungen verbundenen - Erwartungen können bzw. müssen erfüllt werden, welche dagegen sind „Luxuswünsche“? Wie schwierig eine Antwort darauf sein kann, soll das folgende Beispiel verdeutlichen:

In einer in Halle/Leipzig kürzlich durchgeführten Befragung zur Standortzufriedenheit der Unternehmen erzielte Halle bei dem Punkt „Image der Stadt“ nur eine unterdurchschnittliche Bewertung; folglich wird hier von den befragten Unternehmen Verbesserungsbedarf im Vergleich zu anderen Kommunen gesehen. Die beste Bewertung in diesem Be-

reich erzielten Naumburg, Froburg, Grimma und Jessen. Hat Halle tatsächlich, was die deutlich schlechtere Bewertung nahe legt, ein viel schlechteres Image als die vorbenannten Städte?

Überraschend ist auch, dass die Verfügbarkeit von Hochschulabsolventen in Markranstädt und Borna und somit in Städten ohne eigene Hochschulen wesentlich besser als in der Wissenschaftsstadt Halle bewertet wird. Auch die Zahl der Kultur-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten dürfte in Halle deutlich größer als in Bernburg oder Grimma sein, trotzdem wird Halle im Gegensatz zu diesen 2 Städten nur durchschnittlich bewertet.

Für die städtischen Theater, Oper und Staatskapelle geben wir jährlich einschließlich des Landesanteils 34,6 Mio. Euro aus. Damit wird jede verkaufte Eintrittskarte mit ca. 140 Euro subventioniert. Trotzdem ist man in Bernburg oder Grimma viel zufriedener. Handelt es sich also um reine Luxusaussgaben oder ist die Forderung auf Beibehaltung des Kulturangebots im bis-

herigen Umfang berechtigt, da es das Wohnen in Halle tatsächlich lebenswerter macht und somit einen Standortvorteil darstellt?

Haben also jene recht, die mehr Geld für Wirtschaftsförderung zur Imageverbesserung oder die, die ein breites Kulturangebot fordern? Kommt die Studie gerade im Vergleich mit anderen Städten nicht vielmehr zum gegensätzlichen Ergebnis? Wo also sparen, wo dagegen nicht? Diese Fragen zu beantworten ist Aufgabe der Kommunalpolitik, aber auch jeder Einzelne sollte seine Erwartungen an die Stadt danach hinterfragen, ob sie berechtigt oder eben Luxus sind. Anders gefragt: Auf was können wir am ehesten verzichten?

**Kontakt: Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**  
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter  
V.i.S.d.P.: Denis Häder  
Geschäftsstelle: Hansering 15, Techn.  
Rathaus, Zi. 209, 06108 Halle (Saale)  
Tel./Fax: 0345 – 221 30 71/73  
Sprechzeiten: Mo-Do 10-17 Uhr  
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.  
neuesforum@halle.de

CDU-Fraktion

## Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg

Die „Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost“ (HES), auch Osttangente genannt, ist sehr wichtig für unsere Stadt. Sie ist fast fertig, könnte man denken. Aber der letzte, der vierte Bauabschnitt ist ein sehr komplizierter, denn um den Anschluss an die B 100 herzustellen, müssen zwei Gleistrassen der Bundesbahn über- oder unterquert werden. Und genau an dieser Frage scheiden sich die Geister.

Im Grundsatzbeschluss folgte der Stadtrat der damaligen Empfehlung der Verwaltung und legte sich auf die Unterquerung fest. Aber diese Variante würde sehr teuer, wissen die Planer inzwischen genauer, und so stellte man den interessierten Anwohnern in einer öffentlichen Veranstaltung eine neue Variante vor: Ein gigantisches Brückenbauwerk, verbunden mit einem Wall von fast 10 Metern Höhe, in unmittelbarer Nähe des Wohngebiets.

Diese Variante würde deutlich billiger als die ursprünglich geplante, man spricht von ca. 8 Mio. Euro Einsparung, aber jetzt glauben die Dautzsch, dass dieses Geld auf ihre Kosten gespart

werden soll, denn sie befürchten, wohl zu Recht, dass die Lärmbelastung immens werden könnte.

Bei einer weiteren öffentlichen Präsentation der neuen Variante eskalierte der Streit. Dann trat Funkstille ein; man redete nicht mehr mit den Anwohnern, sondern bereitete eine neue Entscheidungsvorlage für den Stadtrat vor.

Diese Situation war für uns unerträglich. Deshalb trafen wir uns ein weiteres Mal mit den Vertretern der „Dautzcher Wohngemeinschaft“, um mit ihnen die offenen Probleme zu besprechen. Diese stellten sich aber so komplex und so kompliziert dar, dass wir uns kaum in der Lage sahen, hierzu selbst eine Lösung herbeizuführen. Deshalb baten wir alle Beteiligten, Planungsbüros und Stadtverwaltung, noch einmal an einen Tisch mit den Dautzschern.

Es war sehr erfreulich, wie unkompliziert dieses Gespräch zustande kam, und ebenso erfreulich war sein Verlauf, denn unter der Führung des zuständigen Beigeordneten, Herrn Dr. Pohlack, wurden die Einwände und Vorschläge der Vertreter der Anwohner offen und konstruktiv disku-

tiert; Kompromissmöglichkeiten kamen in Sicht.

Auch für die betroffenen Büschdorfer konnten Verbesserungen erreicht werden – durch entsprechende Gespräche. Es geht also, wenn man nur will, und es ist gut, wenn sich dieses Denken auch bei der Verwaltung dauerhaft durchsetzt.

In Kröllwitz hat das leider noch nicht funktioniert, aber für den letzten Abschnitt der HES sind wir optimistisch, denn das Gespräch wird in Kürze fortgesetzt. Wir bleiben dran und sind gespannt auf das Ergebnis.

**Kontakt:**  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Vorsitzender:  
Bernhard Bönnich V.i.S.d.P.  
Technisches Rathaus  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345 – 221 30 54  
Fax: 0345 – 221 30 64  
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

## Riebeck adé

Bis vor 150 Jahren war Halle eine mittelalterlich geprägte Stadt, die nach dem erzwungenen Austritt aus der Hanse ihre Rolle im Schatten der Nachbarstadt Leipzig suchte. Gegen 1870 kam mit dem Zuwachs des Maschinenbaus, hauptsächlich jedoch mit der industriellen Nutzung der Kohlewäschung durch Riebeck ein Aufschwung, der bis heute stadtbildprägend ist. In der Gründerzeit wurden die Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung geschleift und die gesamte Innenstadt neu bebaut.

In der Stadt hielt ein bis dahin unbekannter Wohlstand Einzug. Beim chemischen Prozess der Kohlewäschung entsteht eine Reihe von Zwischenprodukten, die mit Sicherheit das Prädikat gefährlich verdienen. Die Bürger der damaligen Zeit erkannten jedoch den Fortschritt in dieser Technologie und hoben die Stadt damit in die Liga der großen deutschen Wirtschaftszentren. Riebeck und seine Nachfahren setzten ihr Vermögen für viele soziale Zwecke u.a. die Riebeck Stiftung ein und hal-

fen so Witwen und Waisen, Armen und Kranken.

Heute dagegen ist die veröffentliche Meinung beherrscht vom Stolz darüber, neue Technologien in Halle verhindert zu haben. Die Firma Pyrolyx trat an, mittels eines ähnlichen Verfahrens wie dazumal Riebeck Altreifen zu Rohstoffen zu wandeln, doch vorbei sind offensichtlich die Zeiten der Industrialisierung in Halle. Was zählen schon Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, wenn es um eine hysterische Angst vor allem geht, was die eigene Ruhe stören könnte. Halbinformationen und Begriffsunschärfen werden von den Medien aufgegriffen und eine risikoscheue Behörde lässt eher Investitionen abwandern, als zu eigenen Entscheidungen zu stehen.

Wohl kaum ein Verfahren ist so streng, wie das deutsche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesmissionsschutzgesetz, jedoch keine verfahrensführende Behörde verteidigt dies. Wo war die Wirtschaftsförderung der Stadt Halle, als ein Investor sich indifferenten

Beschuldigungen ausgesetzt sah. Eine Investition von 21 Mio. € wurde verhindert, 20 Arbeits- und 3 Ausbildungsplätze gingen Halle verloren und die Stadtwerke verlieren jährliche Einnahmen in sechsstelliger Höhe. Offenkundig geht es den Hallesern so gut, dass wir auf neue Ansiedlungen verzichten können. Alle Bürger haben das Recht, vor Gefahren geschützt zu werden, doch ohne Industrie kann keine Wertschöpfung erfolgen.

Vielleicht besinnen sich die Halleser wieder auf Carl Adolph Riebeck, oder wir gehen zurück ins Mittelalter.

**Kontakt:**  
FDP-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Gerry Kley, V.i.S.d.P.  
Geschäftsstelle:  
Hansering 15, 06108 Halle  
Tel.: 0345 – 221 30 59  
Fax: 0345 – 221 30 70  
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de  
Homepage:  
www.fdp-fraktion-halle.de

# Tagesordnung der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, dem 29. September 2010, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale) zu seiner 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung zusammen.**

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Die Geschäftsstelle Stadtrat hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2010

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1. Nachtragssatzung, Nachtragshaushaltsplan 2010 und Haushaltskonsolidierungskonzept, Vorlage: V/2010/09122

5.2. Jahresabschluss 2009 der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Vorlage: V/2010/09066

5.3. Jahresabschluss 2009 der Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH, Vorlage: V/2010/09109

5.4. Jahresabschluss 2009 der ARGE SGB II Halle GmbH, Vorlage: V/2010/09108

5.5. Jahresabschluss 2009 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: V/2010/08887

5.6. Jahresabschluss 2009 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: V/2010/08927

5.7. Wirtschaftsplan 2011 Kindertagesstätten der Stadt Halle, Vorlage: V/2010/08999

5.8. Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) der Bäder Halle GmbH, Vorlage: V/2010/09069

5.9. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (Beschluss vom 25.05.2005, Vorlage: IV/2005/04939), Vorlage: V/2010/09136

5.10. Bestellung einer stellvertretenden Protokollführerin, Vorlage: V/2010/09135

5.11. Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SGB II Bereich, Vorlage: V/2010/09065

5.12. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09025

5.13. Namensgebung für Neubau KT Reggio, Böllberger Weg, Vorlage: V/2010/09024

5.14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ - Abwägungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09044

5.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ - Satzungsbeschluss, Vorlage: V/2010/09045

5.16. Schließung des Sommerbades Ammendorf und Entwidmung als öffentliche Einrichtung, Vorlage: V/2010/08810

6. Wiedervorlage

6.1. Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat, Vorlage: V/2010/08557

6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur Rücknahme eines Beschlusses im Stadtrat vom 05.01.2010 (V/2010/08557), Vorlage: V/2010/09106

6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet, Vorlage: V/2010/08950

6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Verbesserung der Breitbandversorgung in einem repräsentativen Gebiet (Vorlagen-Nummer: V/2010/08950), Vorlage: V/2010/09017

6.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle im Hauptausschuss, Vorlage: V/2010/08940

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltverträglichen Beschaffung von Reinigungsmitteln, Vorlage: V/2010/08800

6.5. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Ausbau eines Blindenleitsystems auf zentralen öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/08984

6.6. Antrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Benennung einer Straße, Vorlage: V/2010/08724

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im

Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg, Vorlage: V/2010/09161

7.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion, Vorlage: V/2010/09163

7.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße/Schwuchtstraße, Vorlage: V/2010/09182

7.4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001, Vorlage: V/2010/09183

7.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Engagement des Landes als Mitgesellschafter des MMZ, Vorlage: V/2010/09184

7.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Reinigung von Wegen in halleschen Parks, Vorlage: V/2010/09186

7.7. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Schuldenberichts der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09167

7.8. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Berichts auf Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung, Vorlage: V/2010/09181

7.9. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Verbesserung der halleschen Wirtschaftsförderung, Vorlage: V/2010/09164

7.10. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke auf realisierte und geplante Investitionen der Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: V/2010/09175

7.11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2010/09177

7.12. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Durchführung eines Kolloquiums bezüglich der Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, Vorlage: V/2010/09170

8. schriftliche Anfragen von Stadträten

8.1. Anfrage der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Situation der Mittagessenversorgung/-teilnahme in Kindertagesstätten und Grund- und Förderschulen, Vorlage: V/2010/09054

8.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solarflächenkataster der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09075

8.3. Anfrage des Stadtrates Andreas Schol-

tyssek zur Beseitigung der Winterschäden, Vorlage: V/2010/09162

8.4. Anfrage der CDU-Fraktion zur Errichtung von Spielflächen im Stadtquartiere Dautzsch und Büschdorf, Vorlage: V/2010/09157

8.5. Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Ausnahme genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 der StVO, Vorlage: V/2010/09154

8.6. Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zur Ausnahme genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 der StVO, Vorlage: V/2010/09155

8.7. Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend den Fußgängerüberweg am Joliot-Curie-Platz, Vorlage: V/2010/09168

8.8. Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dietler Wöllnweber (FDP) zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses, Vorlage: V/2010/09191

8.9. Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend Sicherungsmaßnahmen im Uferbereich am Saalehorn, Vorlage: V/2010/09169

8.10. Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Sondernutzung als Parkflächen im Bereich obere Kapellengasse, Vorlage: V/2010/09171

8.11. Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) betreffend die Treppe an der Klausbrücke, Vorlage: V/2010/09172

8.12. Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Baumschutzsatzung, Vorlage: V/2010/09166

8.13. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Umsetzung der Richtlinie über die Kosten der Unterkunft, Vorlage: V/2010/09174

8.14. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Situation der Unterbringung von Flüchtlingen in Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09176

8.15. Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Beförderung von Förderschülern, Vorlage: V/2010/09178

8.16. Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zu Ergebnissen von Schulleitungsuntersuchungen in Halle, Vorlage: V/2010/09179

8.17. Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zur Sperrung der Turnhalle in der Lilienstraße, Vorlage: V/2010/09185

8.18. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Förderung des Radverkehrs vom 25.11.2009, Vorlage: V/2010/09188

8.19. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Jobticket, Vorlage: V/2010/09189

8.20. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschaffung von umweltverträglichen Reinigungsmitteln, Vor-

lage: V/2010/09190

8.21. Anfrage des Stadtrates Oliver Paulsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Wettbewerb „Stadt der Wissenschaft 2012“, Vorlage: V/2010/09173

8.22. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Beseitigung von Gefahrenquellen auf Gehwegplatten und Straßenpflaster, Vorlage: V/2010/09192

8.23. Anfrage des Stadtrates Werner Misch (CDU) zu einer Beratertätigkeit, Vorlage: V/2010/09156

9. Mitteilungen

9.1. Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II

9.2. Information des Projektsteuerers IPM an den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) „Halbjahresbericht zum Projekt Straßenbahn Riebeckplatz/Hbf. - Büschdorf“, Vorlage: V/2010/09134

10. Anregungen

10.1. Anregung der SPD-Stadtratsfraktion zur Einrichtung der bundeseinheitlichen Behördennummer 115, Vorlage: V/2010/09187

10.2. Anregung der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Teilnahme an der Bildungsinitiative „on.tour - Das JMB macht Schule“, Vorlage: V/2010/09180

11. mündliche Anfragen von Stadträten

12. Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2010

3. Beschlussvorlagen

3.1. Steuerangelegenheiten, Vorlage: V/2010/09111

3.2. Vergabebeschluss: Amt 37-L-05/2010 - Lieferung von 22 Defibrillatoren für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Vorlage: V/2010/09165

4. Wiedervorlage

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. schriftliche Anfragen von Stadträten

7. Mitteilungen

8. mündliche Anfragen von Stadträten

9. Anregungen

10. Anträge auf Akteneinsicht

**Harald Bartl**  
**Vorsitzender des Stadtrates**  
**Dagmar Szabados**  
**Oberbürgermeisterin**

## Hinweise auf Grundstücksangebote der Stadt Halle (Saale)

### Grundstücksangebot

**Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.**

**Grundstück: Richard-Horn-Str. 8/Ernst-Barlach-Ring 47, Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 6, Flurstück 59, Grundstücksgröße: 12.126 m<sup>2</sup>. In Abhängigkeit vom Nutzungskonzept ist ggf. auch eine Teilung des Grundstückes möglich.**

### Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Neustadt, westlich der Innenstadt von Halle. Das bauliche Umfeld bilden überwiegend fünfgeschossige Wohngebäude in Plattenbauweise aus den 1970er Jahren. Das Wohngebiet ist eine gewachsene Lage mit reichlich Umgebungsgrün. Versorgungseinrichtungen (Ärztgehäuser und Apotheken), Dienstleistungsbetriebe, Einkaufsmöglichkeiten sowie Kinder- und Bildungseinrichtungen sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahn, Bus) befinden sich ca. 180 m entfernt, S-Bahn-Haltestelle am Stadtteilzentrum ca. 1 km, zum Marktplatz (Innenstadt) sind es ca. 2 km, bis zum Hauptbahnhof 4 km.

Bei dem Verkaufsgrundstück handelt es sich um ein ehemaliges Schulgelände, das

von den Wohngebietsstraßen Ernst-Barlach-Ring westlich und der Richard-Horn-Straße südlich, den Wohngebäuden entlang der Straße „An der Magistrale“ nördlich sowie einem Verwaltungsgrundstück zum Gustav-Weidanz-Weg östlich umschlossen ist. Der westliche Bereich des Grundstückes ist mit einem Schulgebäude in Plattenbauweise (Baujahr ca. 1970) und einer Turnhalle bebaut. Die Gebäude stehen seit mehreren Jahren leer, die Innenausstattung ist stark zerstört, Fenster und Türen wurden bereits ausgebaut, der Abriss wird noch vor dem Verkauf des Grundstückes durch die Stadt Halle vorgenommen. Der östliche Grundstücksbereich, der ehemals Sportplatzfläche und Schulhof bildete, ist unbebaut.

**Nutzung:** vorhanden: keine, **Ziel:** Neubebauung des Grundstückes gemäß § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO, Gewerbe und Einzelhandel sind gemäß § 15 BauNVO nicht zulässig

**Bodenrichtwert:** 90,00 Euro/qm  
**Gebotsabgabe** einschließlich Nutzungs- und Bebauungskonzept sowie Finanzierungsnachweis: schriftlich **bis 05. November 2010** an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale)

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt

Halle (Saale), Zimmer 306, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt**

### Grundstücksangebot

**Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück öffentlich gegen Gebot zu veräußern.**

**Grundstück: Schimmelstr./Franzosenweg, Gemarkung Halle, Flur 14, Flurstück 1/161 (Teilfläche), Grundstücksgröße: ca. 5.490 m<sup>2</sup>. Das Grundstück muss neu vermessen werden, die Kosten der Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.**

### Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich am nördlichen Rand des Innenstadtrings, gegenüber den Universitätsklinikum Halle und nahe dem Stadtpark. Es handelt sich dabei um ein unbebautes, stark mit Großbäumen und Wildwuchs bestandenes Grundstück mit zweiseitigem Straßenanschluss. Östlich grenzt das Grundstück an den Franzosenweg. Die Bebauung dieses Straßenzuges ist geprägt von den gründerzeitlichen Zweckbauten der Universität auf der östlichen Straßenseite und von herrschaftlichen Villen sowie gehobener neuer Wohnbebauung auf der westlichen Straßenseite. An der Schimmelstraße prägen stattliche gründerzeitliche Villen und hochwertiger Geschosswohnungsbau die Umgebungsbebauung. Nördlich grenzen ein Verwaltungsgebäude (Steueramt) und ein städtischer Parkplatz an das Verkaufsgrundstück. Das Grundstück hat eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV. Die Straßenbahnhaltestellen der Hauptverkehrsachsen Gr. Steinstr. und Magdeburger Str. sowie der Verkehrsknotenpunkt Steintor sind fußläufig erreichbar. Der Hauptbahnhof liegt in ca. 1,2 km Entfernung.

**Nutzung:** vorhanden: keine, **Ziel:** Möglich ist eine straßenbegleitende Bebauung gemäß § 34 BauGB entlang des Franzosenweges sowie

auf dem mittleren Plateau auf der westlichen Grundstücksseite an der Schimmelstraße in 2. Baureihe. Gegebenfalls ist auch der Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen denkbar. **Wert laut Gutachten:** 980.940,00 Euro

**Gebotsabgabe** einschließlich Nutzungs- und Bebauungskonzept sowie Finanzierungsnachweis: schriftlich **bis 12. November 2010** an Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt, 06100 Halle (Saale)

Detaillierte Ausschreibungsunterlagen können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Liegenschaftsamt der Stadt Halle (Saale), Zimmer 306, Gr. Nikolaistr. 8, 06108 Halle (Saale) abgeholt werden. Das Versenden von Ausschreibungsunterlagen erfolgt auf Wunsch des Anfordernden nach Zugang eines Verrechnungsschecks.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

**Stadt Halle (Saale), Liegenschaftsamt**



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

## Ausschuss für Bauangelegenheiten und Vergaben

Am Donnerstag, dem 23.9.2010, 17 Uhr findet im Ratshof, Zimmer 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 19.08.2010
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge Fraktionen und Stadträte
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 19.08.2010
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: Amt 66-B-32 N2/2009 - Gerbersaale, Wasserhaltung und Beräumung der Sedimente; Nachtrag 2, Vorlage: V/2010/09130
- 3.2. Vergabebeschluss: Amt 66-B-35/2010 - Hal-

le (Saale), Sanierung Nietlebener Straße, Vorlage: V/2010/09131

3.3. Vergabebeschluss: ZGM-L-Kfz 01/2010 Los 1 + 2; Lieferung von 2 Transportfahrzeugen für das Grünflächenamt, Vorlage: V/2010/09120

3.4. Vergabebeschluss: Amt 67-L-02/2010: Lieferung eines Geräteträgers, Vorlage: V/2010/09124

3.5. Vergabebeschluss: Amt 37-L-13/2010: Lieferung und Montage von Datenfunksystemen in die Fahrzeuge des Rettungsdienstes des Amtes 37 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2010/09133

3.6. Vergabebeschluss: Amt 37-L-05/2010 - Lieferung von 22 Defibrillatoren für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Vorlage: V/2010/09165

4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Thomas Pohlack**  
Bürgermeister

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Am Freitag, dem 24. September, 14 Uhr, findet im Stadtarchiv, Seminarraum, 1. Etage, Rathausstraße 1, 06108 Halle, eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses

ses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Vorlage: V/2010/09000, 2. Lesung
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung mündlicher Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 28.9.2010, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 15.12.2009
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung am 15.12.2009
3. Beschlussvorlagen
4. Information und Vorlage des 4./09, 1. und 2./10 Beteiligungs-Reports über städtische Beteiligungen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. mündliche Anfragen
9. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender  
**Egbert Geier**  
Beigeordneter

## Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Am Dienstag, dem 28.9.2010, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.08.2010
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/SBG II Bereich, Vorlage: V/2010/09065
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Vorstellung der Ergebnisse der Bestandser-

fassung und Analyse für das Einzelhandelsgutachten der Stadt Halle

- 7.2. Zwischenbericht der Ergebnisse der Onlinenumfrage zur Breitbandversorgung
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 24.08.2010
3. Rahmenvertrag zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Marketingkonzeptes der Wirtschaftsförderung
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender  
**Wolfram Neumann**  
Beigeordneter

## Sportausschuss

Am Dienstag, dem 5. Oktober, 17 Uhr, findet im Böllberger Sportverein, Böllberger Weg 181c, 06110 Halle (Saale) eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 9.9.2010
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge Fraktionen und Stadträte
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Wildwasserpark Pulverweiden
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 9.9.2010
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen

**Andreas Hajek**  
Ausschussvorsitzender  
**Dr. Bernd Wiegand**  
Beigeordneter

## Rechnungsprüfungsausschuss

Am Mittwoch, dem 6.10.2010, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Mitteilung des Landesrechnungshofes vom 02.03.2010 über die Prüfung der öffentlichen Förderung des Eine-Welt-Haus Halle e.V. sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zuwendungsempfängers gemäß § 91 Abs. 2 LHO, Vorlage: V/2010/08816
- 4.2. Feststellung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Oberbürgermeisterin, Vorlage: V/2010/09152
5. schriftliche Anfragen von Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung mündlicher Anfragen
8. Anregungen
9. Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Überprüfung der Rechnungsstellung und Kalkulation des ZGM, Vorlage: V/2010/08709

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge Fraktionen und Stadträte
5. schriftliche Anfragen von Stadträten

## Stellen-Ausschreibung der Stadt Halle (Saale)

### Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtmuseum Halle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

### Kuratorin/Kurator

#### Ihre Aufgaben sind:

- Planung, Konzipierung und Durchführung einer interaktiven Dauerausstellung zur Geschichte der Stadt Halle (Saale)
  - Erarbeitung einer Strategie zur Publikation der neuen Ausstellung unter Nutzung vielfältiger Werbemöglichkeiten
  - Erarbeitung von Vermittlungsangeboten der Ausstellungsinhalte
- Wir suchen eine Persönlichkeit mit:**

- einem abgeschlossenem Universitätsstudium in der Fachrichtung Kulturmanagement, Kulturgestaltung oder Kultur, Kunst, Medien auf dem Niveau Master, Promotion erwünscht
  - strukturellen Kenntnissen der mitteleuropäischen Stadtgeschichte (vergleichende Stadtgeschichtsforschung)
  - mehrjährigen Erfahrungen in der Ausstellungserarbeitung
  - Kenntnissen der musealen Arbeitsgebiete
  - selbständiger, eigenverantwortlicher Arbeitsweise
  - Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Wir bieten Ihnen ein auf 18 Monate befristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 13 TVöD.**

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Ralf Jacob, amt. Leiter Stadtmuseum Halle, Tel.: 0345 221 3333 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Amt für Organisation und Personalservice, Tel. 0345 221 6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 08.10.2010** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder Stadt Halle (Saale), Amt für Organisation und Personalservice, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale). Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.halle.de](http://www.halle.de). Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)**  
**Die Oberbürgermeisterin**

**Wir im Gebiet Mansfelder Straße haben für Sie (trotz Baustelle) geöffnet!**

**Nur ca. 8 Minuten Fußweg vom Markt**

<b>Restaurant "Café König"</b> Marktplatz 14	<b>Gasthof "Goldnes Herz"</b> Klausbrücke 11	<b>MMZ Halle GmbH</b> Mitteldeutsches Multimediale Zentrum Marktplatz 2
<b>Spätkauf "Zur Klausbrücke"</b> Klausbrücke 11	Hemmnissen für Unter- und Übergängen <b>"David &amp; Goliath"</b> Klausbrücke 11	<b>Spellegaststätte "Zum Salzwirker"</b> Klausbrücke 11
<b>Michas Pizza Döner Kebap Haus</b> Klausbrücke 11	<b>Blumengeschäft "Blumenzauber"</b> Klausbrücke 11	<b>Mat's Café und Bistro</b> Klausbrücke 11
<b>Carmen's Haarkreationen</b> Marktplatz 14	<b>HS Computer</b> Hildebrand & Seidel GbR Klausbrücke 11	<b>PALAIS Café, Bar, Restaurant</b> Klausbrücke 11
<b>LVM Servicebüro</b> Klausbrücke 11	<b>Lührmann Wohnzentrum</b> Klausbrücke 11	<b>Hotel Ankerhof</b> Klausbrücke 11
<b>Compassio</b> Geschäftszentrum Ronny Schindler Klausbrücke 11	<b>Russische Piroggen</b> Klausbrücke 11	<b>Villa del Vino</b> Klausbrücke 11
<b>Restaurant "Zum Saalekahn"</b> Klausbrücke 11	<b>Gehli's Erolmarkt</b> Klausbrücke 11	

Mit freundlicher Unterstützung von:  
**HAVAG DIE STADTLIBE**     **halleSaale**

## Gelungenes Hoffest im Baugebiet

Mehr als 30 Gewerbetreibende beteiligten sich am Hof- und Anlieferfest, das die Firma Projecteam AG und die Stadt Halle am 3. September mitten im Baugebiet „Klausbrücke/Mansfelder Straße“ in der ehemaligen Kloster-Vorstadt organisiert hatten. Rund 500 Besucher kamen, nahmen an der Tombola teil, die etwa 1000 Euro für den Verein „MZ – Wir helfen“ einbrachte. Viele Gäste stellten fest, dass das

Stadtviertel mit relativ geringen Umwegen über Domplatz und Robert-Franz-Ring oder quer durch die „Spitze“ am Hallmarkt, in nur wenigen Gehminuten trotz Baumaßnahmen zu erreichen ist. Für das leibliche Wohl sorgten ortsansässige Gastronomen und Händler („Goldenes Herz“, „Café König“, „Russische Spezialitäten“, „Villa del Vino“, „Weinkontor“ und „Zum Salzwirker“).



# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über die Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Im Innenstadtbereich, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich obere Leipziger Straße, Riebeckplatz, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastrasse, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Hafestraße, Steinweg, Mansfelder Straße dürfen an den Sonntagen 05. und 12. Dezember 2010 alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Begründung:**  
Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale). Im Innenstadtbereich wurden bereits mit Allgemeinverfügung vom 25. Februar 2010 zwei Sonntage freigegeben. Damit sind in diesem Bereich noch zwei weitere Sonntagsfreigaben möglich. Die Erlaubnis wird am 05. und 12. Dezember 2010 anlässlich der Adventszeit verbunden mit dem im Innenstadtbereich durchgeführten Weihnachtsmarkt erteilt.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit dem Weihnachtsmarkt mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale)  
**Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

## Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über die Ladenöffnungszeiten in Halle-Neustadt

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag dem 19. Dezember 2010, dürfen im Stadtteil Halle-Neustadt, begrenzt durch B 80, Weststraße, Passendorfer Straße, Hemingwaystraße, Nietlebener Straße, An der Magistrale einschließlich Neustädter Passage alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (LöffZeitG LSA) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2149) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550) sind zu beachten.  
3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.  
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Begründung:**  
Gemäß § 7 Abs. 1 des LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Die Erlaubnis wird für den 19. Dezember 2010 anlässlich der von den dortigen Einkaufszentren zu den Adventssonntagen veranstalteten Weihnachtsmärkte erteilt. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da im o. g. Bereich durch die von den ansässigen Gewerbetreibenden organisierten Veranstaltungen mit einem besonders hohen Besucherandrang zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale)  
**Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin**

## Informationen zu Wochenmärkten der Stadt Halle (Saale) 2011 mit erweitertem Sortiment über den im § 67 (1) GewO genannten Warenkreis hinaus

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet vom 03.01. – 31.12.2011 auf folgenden Plätzen Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment über den im § 67 (1) GewO genannten Warenkreis hinaus auf der Grundlage der derzeit gültigen

Marktordnung der Stadt Halle (Saale):

- Orte:** Wochenmarkt Halle-Neustadt mit 40 Standplätzen  
Wochenmarkt Merseburger/Theodor-Neubauer-Straße mit 10 Standplätzen  
Wochenmarkt Kattowitzer Straße mit 9 Standplätzen  
Wochenmarkt Vogelweide mit 15 Standplätzen

Diese Wochenmärkte werden nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

**Verkaufszeiten: Sommer:** Montag-Freitag: 8 bis 18 Uhr, Samstag: 8 bis 13 Uhr; Winter: Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr, Samstag: 9 bis 12.30 Uhr.

**Warenarten:** Warenarten für die Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment über den im § 67 (1) GewO genannten Warenkreis hinaus sind gem. Marktordnung der Stadt Halle (Saale):

1. Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
2. Toilettenartikel, Körperpflegemittel
3. Spielwaren
4. Schuh- und Lederwaren
5. Modeschmuck
6. Bücher und Schreibwaren
7. Musikkassetten und CDs
8. Kleingartenbedarf
9. Blumenpflegemittel und Blumenarrangements
10. Werkzeuge
11. Porzellan und Keramikwaren
12. Holzwaren
13. Glaswaren
14. Korbwaren
15. Textilien

**Verkaufseinrichtungen:** Als Verkaufseinrichtungen werden zugelassen: - Verkaufsfahrzeuge und Verkaufshäuser - Marktstände, bestehend aus eckigen Marktschirmen und Verkaufstischen (Die Marktstände sollten in einheitlicher Farbgebung rot-weiß/RAL – Farbe 3002 gestaltet werden.)

Die Höhe der jeweiligen Gebühr richtet sich nach der Marktgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung.

**Bewerbungen** sind schriftlich bis zum 24.09.2010 an die Stadt Halle (Saale), Stabsstelle Veranstaltungsservice/Marktwesen, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), zu richten. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale). Verspätet eingegangene oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Teilnehmer zu den Wochenmärkten 2011 erfolgt nach den in der gegenwärtig gültigen Marktordnung festgeschriebenen Auswahlkriterien und Auswahlverfahren.

- Jede Bewerbung muss enthalten:**
- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift
  - Ablichtung der Gewerbeanmeldung/ Gewerbebescheinigung
  - gültige steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Original
  - Sortimentsbeschreibung
  - Angabe über Stromanschlüsse
  - Art des Verkaufstandes mit aktuellem Farbfoto
  - Platzbedarf (Länge, Tiefe, Anbauten, Vorbauten; Bodenverankerungen sind nicht zugelassen)
  - Nachweis einer aktuellen Trinkwasseruntersuchung gem. Trinkwasserordnung vom 21.05.2001 (BGBl. 2001 S.959) – für Betreiber einer nicht ortsfesten Lebensmitteleinrichtung.

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen. Die Bewerbung oder Zulassung zum Wochenmarkt in früheren Jahren begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Über die Zulassung der Bewerber entscheidet die Stadt Halle (Saale) widerruflich durch einen schriftlichen Bescheid.

Für jeden Bescheid (Zulassung, Ablehnung) sowie für die Nachforderung von Unterlagen werden gem. § 1 Abs.1 und Abs. 2 Verwaltungskostensatzung der

Stadt Halle (Saale) Kosten erhoben. Die Höhe der festzusetzenden Kosten ergibt sich aus § 13 i.V.m. Tarifnummer 7.1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005.

Vor dem 30.09.2010 werden keine Auskünfte über die Zulassung bzw. Nichtzulassung erteilt.

Bei Nichtzulassung erfolgt eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen nur auf Antrag bei Mitsendung eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

**Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Stabsstelle Veranstaltungsservice/  
Marktwesen**

## Bekanntmachung

**Zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten durch Ratten wird vom Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Ressort Hygiene, gemäß den Paragraphen 17 und 18 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 mit Stand der letzten Änderung vom 17.7.2009 sowie § 1 und 2 der Schädlingsbekämpfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.02.1996, eine Rattenbekämpfung für die Herbst-/Wintersaison 2010 in der Stadt Halle (Saale) angeordnet.**

Die Stadt Halle stellt die finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Ratten auf öffentlichen Frei-flächen zur Verfügung. Die Bekämpfung der Ratten erfolgt durch Schädlingsbekämpfungsfirmen mit vorliegendem Sachkundenachweis.

Für die Bekämpfung von Ratten an oder in Gebäuden sowie den dazugehörigen Freiflächen ist der Grundstückseigentümer zuständig; er hat für einen ratsensicheren Verschluss der Gebäude zu sorgen.

Informationen zum Thema Rattenbefall stehen im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) (Rathaus online/Formulare und Merkblätter/Themenbereich Ordnung, Sicherheit, Recht/ Merkblatt zu Rattenbefall und -bekämpfung) bereit.

Alle Bürger werden aufgefordert, einen Rattenbefall ihrem zuständigen Grundstückseigentümer zu melden.

Der Grundstückseigentümer hat, wenn in seinem Bereich Rattenbefall zu verzeichnen ist, die Bekämpfung zeitgleich mit der Stadt Halle durchzuführen. Für die erforderliche Anzeige des Rattenbefalls an das Gesundheitsamt wird empfohlen, den im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) (Rathaus online/Formulare und Merkblätter/Themenbereich Ordnung, Sicherheit, Recht/ bereitstehenden „Anzeigebogen Rattenbefall § 2 Abs. 1 SchädlbekVO LSA für Grundstückseigentümer“ zu verwenden.

Ein Verstoß gegen diese Anordnung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Auskunft erteilt das Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Ressort Hygiene, Niemeyerstr. 1, Telefon: 221-3247.

**Dr. med. Wilhelms, Amtsarzt**

## Herbstdeichschau 2010

Jedes Jahr im Herbst wird unter Federführung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt der ordnungsgemäße Zustand von Deichen und wasserwirtschaftlichen Anlagen überprüft.

Für die Kontrolle der Deiche im Stadtgebiet von Halle (Saale) sind folgende Termine geplant. Der Deichabschnitt Halle-Neustadt wird im Rahmen einer Begehung am **6. Oktober 2010** begutachtet. Der Treffpunkt hierfür ist um 9 Uhr an der Überfahrt des Winterdeiches am Ende der Teichstraße in Holleben.

Am **12. Oktober 2010** werden der Deich Wörlitz und der Gimritzer Damm überprüft. Die Teilnehmer dafür treffen sich um 10.45 Uhr am Beginn des

Wörlitzer Damms kurz vor dem Ende der Garnisonsstraße.

Für alle interessierten Bürger besteht die Möglichkeit, auf eigene Gefahr an den Deichschau teilzunehmen. An- und Abfahrt sind jedoch eigenverantwortlich zu organisieren.

**Stadt Halle (Saale)  
Umweltamt**

## Hinweise des Umweltamtes der Stadt Halle (Saale) zur Entsorgung von Altöl

Bürger, die Altöl-Reste entsorgen möchten, sollten dies dort tun, wo sie die Produkte erworben haben. Die Stadtverwaltung weist daraufhin, dass eine Abgabe beim Schadstoffmobil der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) nicht möglich ist. Hintergrund sind die Regelungen in der bundesweit geltenden Altöl-Verordnung. Danach ist jeder Händler verpflichtet, von ihm verkauftes Öl als Altöl zurückzunehmen. Das betrifft Verbrennungsmotoren-, Getriebe- und Maschinenöle. Eine illegale Entsorgung dieser Altöle ist strafbar und führt zu Umweltschäden.

Bis 2009 hat die HWS am Schadstoffmobil ebenfalls Altöl angenommen, was allerdings zu erhöhten Kosten geführt hat. Seit März 2009 dürfen am Schadstoffmobil, entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt, keine Altöle mehr angenommen werden.

In der Äußeren Hordorfer Straße nimmt die Schadstoffannahmestelle der HWS Altöle entgegen. Allerdings dürfen gebrauchte Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöle nicht untereinander oder mit anderen Stoffen vermischt werden. In Abhängigkeit vom Gewicht des Restpostens muss eine Kostenpauschale gezahlt werden. Die aktuelle Höhe kann unter der Rufnummer 581-41 00 erfragt werden.

Seit über 20 Jahren regelt die Altölverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung die Rücknahme und Aufbereitung von Altöl im Bundesgebiet. Der Gesetzgeber nimmt mit der Altölverordnung die Hersteller und Vertrieber in die Pflicht zur Rücknahme. Verkäufer von Verbrennungsmotoren- oder Getriebeölen müssen am Ort des Verkaufs gebrauchte Öle bis zur Menge des im Einzelfall neu gekauften Öls kostenlos über eine dort eingerichtete Annahmestelle zurücknehmen und einer fachgerechten Verwertung zuführen. Verbraucher sollten darauf achten, dass die Originalverpackungen aufgehoben werden und die gebrauchten Öle in dieser wieder zurückgegeben werden können. Zu den genannten Verkaufseinrichtungen zählen unter anderem Tankstellen, Baumärkte und große Supermärkte, die in ihren Verkaufsräumen mit entsprechenden Schrifttafeln auf die Rücknahme hinweisen.

Informationen von Bürgern zu Verkaufseinrichtungen und Altölannahmestellen im halleschen Stadtgebiet, welche die Rücknahme des Altöls verweigert haben, nimmt die Untere Abfallbehörde als zuständige Überwachungsbehörde telefonisch unter der Rufnummer 221-46 57 entgegen.

Nur Altöle, die nicht der Rücknahmepflicht der Altölverordnung unterliegen und im häuslichen Bereich angefallen sind, können von den Bürgern der Stadt Halle (Saale) weiterhin in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei bei der Schadstoffannahmestelle der HWS in der Äußeren Hordorfer Straße 12 oder am Schadstoffmobil abgegeben werden. Solche Öle sind beispielsweise Frittier- und Speiseöle.

Weitere Fragen beantworten die Abfallberater des Umweltamtes unter Tel.: 221-46 55 und 221- 46 85.

**Umweltamt der Stadt Halle (Saale)**

**Zu Wespen, Hornissen, Bienen und Hummeln erhalten Bürger Informationen und Beratung vom Umweltamt, Tel. 221-4444. Bei Gefahr außerhalb der Sprechzeiten oder am Wochenende wenden Sie sich bitte an die Leitstelle der Feuerwehr, Telefon: 221-5000.**

# Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale)

## Amtliche Bekanntmachung

### Ankündigung der Einziehung des Parkplatzes Alte Heerstraße

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 und Gemarkung Ammendorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) gelegenen selbständigen öffentlichen Parkplatz Alte Heerstraße aufgrund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Der selbständige Parkplatz wird nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist somit entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Parkplatzes Alte Heerstraße liegt in der Zeit von heute, dem **22.09.2010 bis 22.12.2010** während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den 03.09.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### Einziehung des Parkplatzes Hemingwaystraße

Der in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige öffentliche Parkplatz Hemingwaystraße wird auf Grund des Wegfalls seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Der Parkplatz befindet sich südlich der Hemingwaystraße, westlich des Hauses Nr. 2. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 45. Seine Größe beträgt ca. 1.123 m<sup>2</sup>.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.08.2010 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den 01.09.2010

**Dagmar Szabados**  
Oberbürgermeisterin

### Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 2. Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), des § 50 Abs. 1 Nr. 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weitere Vorschriften vom 22. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 856) und des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 25.08.2010 folgende Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) über den Gemeindegebrauch hinaus ist Sondernutzung.

## § 2 Öffentliche Straßen

(1) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

(2) Zu den öffentlichen Straßen gehören:

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenerweiterungsbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Haltestellenbuchten für den Linienverkehr, Parkstreifen und Parkplätze als eigene Wegeanlage (selbständiger Parkplatz) oder unmittelbar an die Fahrbahn anschließend sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleichlaufen (unselbständige Rad- und Gehwege);

2. der Luftraum über dem Straßenkörper;

3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen, die Verkehrseinrichtungen, die Bepflanzung und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen sowie der Straßenbeleuchtung, soweit sie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist;

4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, wie Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.

(3) Bei öffentlichen Straßen auf Deichen, Staudämmen und Staumauern gehören zum Straßenkörper (einschließlich Geh- und Radwege) lediglich der Straßenerweiterungsbau, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen.

## § 3 Erlaubnispflichtige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis der Stadt Halle (Saale). Die Erlaubnis wird nach Maßgabe des § 18 StrG LSA und des § 8 FStrG erteilt. Die Inanspruchnahme der öffentlichen Straße ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Die Erlaubnis darf nur mit Genehmigung der Stadt Halle (Saale) auf Dritte übertragen werden.

## § 4 Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis nach dieser Satzung bedürfen:

a) Warenauslagen, Automaten und Schaukästen, die vorübergehend an der Stätte der Leistung angebracht oder aufgestellt und nicht mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, wenn sie in einer Höhe bis zu 4,0 m nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen,

b) sonstige in den Straßenraum hineinragende Schaukästen, Verkaufseinrichtungen und Automaten oder mit einer baulichen Anlage verbundene Werbeeinrichtungen bis zu einer Größe von 0,5 m<sup>2</sup>, soweit sie nicht mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen,

c) Dekorationen aus Anlass von festlichen Umzügen, Prozessionen und ähn-

lichen Veranstaltungen,

d) Straßenmusikanten in Fußgängerbereichen, die ihren Standort spätestens nach einer halben Stunde wenigstens um 50 m verlagern und nicht mehr als einmal am Tag an derselben Stelle musizieren,

e) Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden im Sinne des § 5 Abs. 1.

(2) Die erlaubnisfreien Sondernutzungen im Absatz 1 können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaues, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder die Durchführung sonstiger im öffentlichen Interesse liegender Maßnahmen dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.

(3) Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) bleibt hiervon unberührt.

## § 5 Wahlwerbung

(1) Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in der Stadt Halle (Saale) ist für Plakate mit einer Grundfläche unter 1 m<sup>2</sup> im Zeitraum von sechs Wochen vor sowie zwei Wochen nach dem vorgenannten Ereignis erlaubnisfrei. Die Erlaubnisfreiheit umfasst ausschließlich das Anbringen an Lichtmasten.

(2) Das Anbringen von Plakatwerbung hat fachgerecht und schadensfrei zu erfolgen. Die Plakate sind mit nicht rostendem Material ohne scharfe Kanten in der im Umfang des Mastes entsprechenden Größe sicher zu befestigen. Die Höhe der Unterkante des Plakates hat mindestens 2,50 m über der Gehwegoberkante zu betragen.

(3) Das Anbringen von Wahlplakaten ist unzulässig

a) vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,

b) an Verkehrszeichen und -einrichtungen, wie Lichtzeichenanlagen, Leitgeländern, Hinweisschildern und Wegweisern,

c) an Bestandteilen des Straßenkörpers gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 wie Brücken, Pfeiler, Stützmauern.

(4) Eine Behinderung oder eine Gefährdung des Straßenverkehrs beim Anbringen und Abnehmen der Wahlplakate ist auszuschließen. Der ordnungsgemäße Zustand der Plakate ist während des gesamten Zeitraumes der Anbringung durch den Sondernutzer zu überwachen.

## § 6 Erlaubnis Antrag

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Nutzung schriftlich bei der Stadt Halle (Saale) zu beantragen. Ausgenommen hiervon sind Anträge im Sinne von § 6 Absatz 4 Satz 2.

(2) Folgende Angaben müssen im Antrag enthalten sein:

a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers sowie für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist,

b) Angaben über Ort, Art und Umfang sowie voraussichtliche Dauer der Sondernutzung.

Die Stadt Halle (Saale) kann dazu Erläuterungen durch Lagepläne, Regelpläne, textliche Beschreibungen oder in sonstiger geeigneter Weise verlangen.

(3) Bei Arbeiten zur Beseitigung von Gefahren oder Notständen können öffentliche Straßen vor Erteilung der Genehmigung über den Gemeindegebrauch hinaus genutzt werden. Der Veranlasser hat jedoch die Stadt Halle (Saale) unverzüglich über die Arbeiten zu unterrichten und eine erforderliche Genehmigung nachträglich einzuholen.

(4) Soweit die werbemäßige Nutzung der öffentlichen Straßen durch Werbenutzungsvertrag auf Dritte übertragen ist, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen ausschließlich dem Dritten die Sondernutzungserlaubnis erteilt. Entsprechende Anträge auf werbemäßige Nutzung sind in diesem Fall ausschließlich bei dem Dritten zu stellen. Dieser ist berechtigt, dem Werbetreibenden durch Abschluss eines Werbevertrages die Rechte aus der ihm erteilten Sondernutzungserlaubnis zur Ausübung zu überlassen.

## § 7 Haftung

(1) Die Stadt Halle (Saale) haftet dem Sondernutzer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Sondernutzer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Erlaubniserteilung zur Sondernutzung übernimmt die Stadt Halle (Saale) keinerlei Haftung, insbesondere nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Sondernutzer haftet der Stadt Halle (Saale) für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Errichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten und dafür, dass die von ihm ausgeübte Sondernutzung die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt. Der Sondernutzer haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben.

(3) Der Sondernutzer hat die Stadt Halle (Saale) von allen Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen sie erhoben werden.

(4) Die Stadt Halle (Saale) kann verlangen, dass der Sondernutzer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und die Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Anforderung sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(5) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

## § 8 Sicherheitsleistungen

(1) Die Stadt Halle (Saale) kann von dem Sondernutzer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtung durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen und richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.

(2) Entstehen der Stadt Halle (Saale) durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtung, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden. Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheit geleistet hat, über die Kosten der Instandsetzung Rechnung zu legen.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtung festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

## § 9 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben sonstige Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 23 StrG LSA und § 8 Abs. 10 FStrG.

(2) Für öffentliche Märkte (Wochen- und ähnliche Märkte) und Sonderveranstaltungen, die in den Geltungsbereich der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) fallen, finden die Vorschriften dieser Satzung keine Anwendung.

(3) Ist nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts eine Erlaubnis für eine übermäßige Straßennutzung oder eine Ausnahmegenehmigung erteilt, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

## § 10 Sondernutzungsgebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

(2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) in der jeweils gültigen Fassung bleibt unberührt.

## § 11 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt Halle (Saale) vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen für die Dauer ihrer Gültigkeit keiner neuen Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

## § 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 GO LSA handelt auch, wer entgegen § 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig unzutreffende Angaben macht. In diesen Fällen kann jede Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 71 VwVG LSA i. V. m. §§ 53 ff. SOG LSA durch die Stadt Halle (Saale) bleibt unberührt.

## § 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Halle (Saale) vom 25.05.1994 in der Fassung vom 14.11.2001 außer Kraft.

Halle (Saale)

**Dr. Thomas Pohlack**  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 13. Sitzung vom 25. August 2010 beschlossene Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale)

i.V. Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

## Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

### Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A § 17

**Ausschreibungsnummer:** Amt 37-L-16/2010,  
**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A,  
**Art, Umfang sowie Ort der Lieferung/**

**Leistung:** Lieferung eines Einsatzfahrzeuges nach DIN 14507, Personenkraftwagen-Kombi zur Beförderung von 4 bis 5 Personen, **Ort der Lieferung:** Halle (Saale).  
**Ausschreibungsnummer:** ZGM-B-126/2010(Los 21).

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A,  
**Art und Umfang der Leistung:** Trockenbauarbeiten (Los 21) 185 m<sup>2</sup> Wandinstallation, Verkofferung 80 Stück Trägerständer/ Traversen 55 m<sup>2</sup> Brandschutzbekleidung 367 m<sup>2</sup> Gipskarton-

decke, teilweise Weitspannprofile 375m<sup>2</sup> Streckmetalldecke, teilweise Weitspannprofile 590 m<sup>2</sup> Mineralfaserdecke, teilweise Weitspannprofile 76 Stück Revisionsklappen in Wänden und Decken  
**Ausführungsort:** Trainingsschwimmhalle Robert-Koch-Straße Halle (Saale).

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.: 0345/6932574/554, und im Internet unter www.halle.de (Webcode über Suche: @ Ausschreibungen) veröffentlicht



## Englischsprachiges Kindertheater „Billy on stage“ begeistert mit Aufführung hallesche Lehrer Stadthaus wird zu Musicalbühne

Mit einer fantastischen Aufführung im Stadthaus begeisterte jüngst das Ensemble des halleschen englischsprachigen Kindertheaters „Billy on stage“ Englisch- und Musiklehrer hallescher Schulen. Die Pädagogen hatte OB Dagmar Szabados zur Aufführung geladen. Unter Leitung von Theater-Chefin Dr. Eva-Maria Schön, präsentierte die jungen Akteure das Musical „Sightseeing through Halle“. Es basiert auf Schöns gleichnamigem Kinderbuch. Darin führt Tiger Billy Gäste durch Halle und macht in kindgerechter, englischer Sprache auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt aufmerksam. Die Pädagogen zeigten sich wie die OB von der Aufführung begeistert. Das Buch enthält jede Menge Arbeitsmaterial, das im Unterricht Verwendung finden kann. Das Kindertheater arbeitet seit 2008, bietet 5- bis 14-Jährigen Theaterspielen und Englischlernen im Doppelpack. **Mehr zu Buch und Theater: 0345/5 23 68 08.**



Französische Stiftungen, Universität und Händelhaus sind nur drei vieler Sehenswürdigkeiten, die der Tiger Billy im Buch „Sightseeing through Halle“ vorstellt. Autorin Dr. Eva-Maria Schön präsentierte im Stadthaus vor halleschen Lehrern die vertonte Variante des Buches mit ihren Theater-Eleven in Musicalform. Foto: Thomas Ziegler

## Jugendmusikfest gestartet

Das 15. Jugendmusikfest Sachsen-Anhalt ist am 17. September in Halle gestartet. Bis zum 3. Oktober musizieren, singen und tanzen über 1200 Jugendliche an über 20 Konzertorten in ganz Sachsen-Anhalt. Teil des Festivals ist das Jugendorchestertreffen Sachsen-Anhalts, das am 19. September in einem Konzert unter Mitwirkung von mehr als 350 Musikern in der Händelhalle seinen Höhepunkt fand.

Das Programm des Festivals reicht von Klassik bis Jazz. **Tipps:** Am 26. September, 16 Uhr, treten die Preisträger des Landes- und Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“ in der Kirche Dieskau auf. Schirmherrinnen des Festivals sind Landes-Kultusministerin Brigitta Wolff und Halles Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados.

## Forschungspreis für Historikerin

Für die an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg abgeschlossene Dissertation „Was bleibt von der Stadt der Bürger? Stadtbilder in den Stadtjubiläen der Region Sachsen-Anhalt (1893–1961)“ erhält die Autorin, Dr. Katrin Minner, den Preis der Stiftung Pro Civitate Austriae des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert und wird am 8. November in Linz übergeben. Das von Prof. Dr. Werner Freitag (1998 bis 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte am Institut für Geschichte der MLU) betreute Projekt ist gerade in der Reihe „Studien zur Landesgeschichte“ als Buch beim Mitteldeutschen Verlag in Halle erschienen.

## Konzerthallenchor feiert Jubiläum

Der Konzerthallenchor Halle e. V. feiert in diesem Jahr sein 60jähriges Chorjubiläum. Deshalb findet am Sonnabend, dem 25. September um 15 Uhr, ein öffentliches Festkonzert in der Lutherkirche, Damaschkestrasse 100a, statt. Der Konzerthallenchor ist der Nachfolger des 1950 als Werkschor des Kombines VEB Chemischen Werke Buna gegründeten Buna-Chores. Die Schwerpunkte im Repertoire liegen auf Madrigalen, deutschen und internationalen Volks- und Kunstliedern, Geistlicher Chormusik aus fünf Jahrhunderten bis in die Gegenwart. [www.konzerthallenchor-halle.de](http://www.konzerthallenchor-halle.de)

### KURZ & AKTUELL

Die Kita „August-Hermann-Francke“ gehört zu zehn Kitas in den Neuen Bundesländern, über die die Kathi Rainer Thiele GmbH jetzt eine Patenschaft übernommen hat. Die Einrichtungen erhalten einen 500-Euro-Scheck und werden vom halleschen Unternehmen ein Jahr lang begleitet.

„Der Stuwelpeter und sein Schöpfer Heinrich Hoffmann“ heißt der Wort-Bild-Vortrag, der am 28. September, 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, von Ute Willer gehalten wird. Hoffmann hat einen Teil seiner Studienjahre in Halle verbracht und wurde hier auch zum Doktor der Medizin promoviert.

## Fluss-Schlamm macht Sorgen

Untergrundverhältnisse hemmen Baufortschritt an Gerbersaale / Klausbrücke Dezember wieder frei

Im Bereich der **Gerbersaale** gestalten sich die Bauarbeiten weiter extrem kompliziert. Die äußerst schwierigen Baugrund- und Grundwasserhältnisse verzögern die Bauarbeiten an der Gerbersaale um voraussichtlich drei Monate. Um dort ein unkontrolliertes Absinken des Grundwasserstandes während der Trockenlegung der Gerbersaale zu verhindern, musste ein System aus mehreren Messstationen und Infiltrationsbrunnen zur Stabilisierung angelegt werden. Ziel des Eingriffs: Verhinderung von Bauschäden an der angrenzenden Bebauung am Hallorenring. Die dortigen Gebäude sind in einer Schicht aus Flussschlamm gegründet, deren Stabilität durch den Grundwasserstand bestimmt wird. Zur Verzögerung trägt überdies der Fund von alten Betonfundamenten bei, die bei der Bauuntersuchung vorab nicht festgestellt werden konnten.

Diese komplizierte Lage wirkt sich auch

auf den geplanten Gleisbau im Hallorenring aus. Der kann voraussichtlich erst im März 2011 beginnen. Weitere Folge: Die Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs beginnt vermutlich erst Mitte April 2011.

Positive Nachrichten für Fußgänger und Radler: Die **Klausbrücke** wird ab Anfang Dezember für sie wieder frei sein. Autos von Anliegern können dort Ende Dezember wieder passieren. Am Brückenbauwerk laufen die Arbeiten planmäßig. Als Fertigstellungstermin für die Brücke gilt nach wie vor der 30. November.

Im Bereich der **Mansfelder Straße** und des **Hallorenrings** ist die Verlegung der Abwasserleitungen größtenteils abgeschlossen. Im Abschnitt Ankerstraße bis Robert-Franz-Ring müssen die Hausanschlüsse noch hergestellt werden. Der Straßen- und Gleisbau im Bauabschnitt Schieferbrücke bis Ankerstraße beginnt Mitte des Monats.



Komplizierte Verhältnisse: Baugrund und Grundwasser verzögern die Bauarbeiten im Bereich der Gerbersaale. Foto: Thomas Ziegler

## Weitere Ideen für Stadt der Wissenschaft 2012 gesucht

Erste Vorschläge der Hallenser eingetroffen / Projekt-Koordinator animiert zu Mitarbeit

Die Stadt Halle bewirbt sich für das Jahr 2012 um den Titel Stadt der Wissenschaft. Um die Bewerbung erfolgreich zu gestalten, sind vor allem auch die Ideen der Bürger gefragt. Die Hallenserinnen und Hallenser haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge über den roten Briefkasten vor dem Ratshof und über das Internet ([www.halle.de](http://www.halle.de) oder [stadt-der-wissenschaft@halle.de](mailto:stadt-der-wissenschaft@halle.de)) bei der Stadt einzureichen.

Nach Angaben von Projekt-Koordinator Bernd Seuren sind bereits erste Ideen eingetroffen, die, so Seuren, „gleichsam Anreiz für weitere Vorschläge sein sollen.“ Erreicht haben den Koordinator unter anderem Ideen zur Kenntlichmachung besonderer Gebäude in der Stadt. An den Objekten könnten Infos zu Alter, Geschichte

und Baumaterial angebracht werden. Vorgeslagen wird, die Leistungen hallescher Wissenschaftler stärker hervorzuheben. So sollten Skulpturen und Tafeln auf wissenschaftliche Errungenschaften aufmerksam machen und die Bürger dadurch näher an die Wissenschaft herangeführt werden.

Ein interaktives Leitsystem der Stadt zu kulturellen und wissenschaftlichen Themen wie Universität, Bio-Zentrum, Archäologie könnte installiert werden. So dass Besucher und Hallenser multimedial aufbereitete Inhalte per Mobiltelefon an den Stationen abrufen können. Andere schlagen die Erweiterung und den Ausbau des Senioren-Kollegs der Universität zum Beispiel durch die Einführung eines „Senior Bachelor“ vor. So hätten die angebotenen Vorlesungen

und Seminare zwar ein hohes Niveau. Sie könnten aber durch offizielle Abschlüsse weiter aufgewertet werden.

Auch der weitere Ausbau der Kinderbetreuung durch Kitas wird im Zusammenhang mit der Bewerbung genannt. Ebenso die Belegung leerstehender Läden am Riebeckplatz durch Ausstellungen hallescher Künstler und Einrichtungen. „Die Ideen sind vielfältig, doch weitere Vorschläge sind gefragt“, ermuntert Bernd Seuren die Hallenser die Bewerbungsvorbereitung durch weitere Beiträge zu bereichern.

Der Wettbewerb Stadt der Wissenschaft wird vom „Stiftungsverband der Deutschen Wissenschaft“ deutschlandweit ausgelobt. Eine Entscheidung über den Zuschlag für 2012 fällt im März 2011.

## Kurioses im Händelhaus



„Fleißmaschinen – Übungsapparate im Zeitalter des Virtuositentums“ heißt die Ausstellung, die jetzt eröffnet wurde und noch bis 2. Januar 2011 im Händelhaus zu sehen ist. Sie zeigt mit welchen mechanischen Übungsapparaten so mancher Musikschüler seinerzeit gequält wurde. Foto: Thomas Ziegler

heute im  
angebot:

alles.

Auto, Immobilie, Job und  
Marktplatz: Über 500.000  
Angebote im neuen regionalen  
Online-Anzeigenmarkt.  
Suchen, finden, freuen!

kalaydo.de

das regionale Findernet

WERTANLAGE  
MIT GENUSS:



Wintergärten  
Terrassenüberdachungen  
– direkt ab Werk –

Fachberatung vor Ort  
selbstverständlich  
kostenlos und unverbindlich!

Steffen Meersteiner  
VWW Veranda GmbH  
Tel.: 034205/42 119; Fax: 45 373  
[info@steffen-meersteiner.de](mailto:info@steffen-meersteiner.de)  
[www.leipzig-wintergartenbau.de](http://www.leipzig-wintergartenbau.de)



KFZ-SCHADENZENTRUM  
KÖHLER & PARTNER GbR

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Haupt- und Abgasuntersuchungen
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten



Käthe-Kollwitz-Straße 50 · 06116 Halle (Saale)

57 57 57  
(0345)

[www.schadenzentrum.de](http://www.schadenzentrum.de)

Wird in den Ländern des Südens die Wasserversorgung privatisiert, müssen Millionen Menschen in den Slums sehen, wo sie bleiben. Bestrebungen der Industrieländer, durch globale Vereinbarungen ihren Wasserkonzernen riesige Märkte zu öffnen, müssen gestoppt werden.

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

### REISE UND ERHOLUNG

Johanngeorgenstadt im Erzgebirge  
HOTEL-PENSION „Am Waldchen“  
Das ideale Ziel für Ruhe und Erholung!  
Gemütl. Zi. m. DU/WC/TV.  
Bis November Sparpreise!!!  
z. B. 3 Ü/Fr. 75,- € p. P.  
5 Ü/Fr. 105,- € p. P.  
7 Ü/Fr. 130,- € p. P.  
Prospekt anfordern!  
Tel. 0 37 73 / 88 25 91 od. 88 28 89  
[www.pension-am-waldchen.de](http://www.pension-am-waldchen.de)

### VERMIETUNGEN

LEUWO  
LEUNA-WOHNUNGSGESellschaft MBH

LEUWO mbH  
Lütznauer Platz 16, 06231 Bad Dürrenberg  
Tel. 03462/54190, Fax 03462/541929  
[www.leuwo.de](http://www.leuwo.de); mail: [leuwo@ths.de](mailto:leuwo@ths.de)

vermietet in Halle:

Carl-Schurz-Str. 6,	I. OG, rechts,	3-RWE	67,45 m²,
Dieselstr. 118,	EG, links,	2-RWE	46,55 m²,
Roßbachstr. 47,	II. OG, rechts,	3-RWE	52,60 m².

Interessenten melden sich im Kundenzentrum in Halle, Möckernstr. 26 a,  
Tel.-Nr. 0345 136570 oder [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)

### UNTERRICHT/KURSE

>Nachhilfe.de  
im studienkreis

1 Profi-Nachhilfe  
für gute Noten  
Von der Grundschule bis  
zum Schulabschluss  
keine Mindestlaufzeit!

TÜV-geprüfte Qualität:  
Halle-Neustadt, 03 45/6 90 26 53  
Halle-Mitte, 03 45/2 02 93 62  
Rufen Sie uns an: Mo-Sa 8-20 Uhr  
Einfach gute Noten

Jetzt anmelden:  
Starterbonus sichern!

- Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Motivierende und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen
- TÜV-geprüftes Nachhilfeeinrichtung!

GRATIS  
INFO-HOTLINE  
8-20 Uhr  
0800-19 4 18 06  
[www.schuelerhilfe.de](http://www.schuelerhilfe.de)

Beratung vor Ort: Mo.-Fr. 15-17.30 Uhr oder nach Vereinbarung.  
HAL-Neustadt • Neustädter Passage 17 c •  
im Neustadt-Centrum • 6900741  
HAL/Saale • Goethestr. 31 • 19 4 18

Schülerhilfe!  
MEHR WISSEN. MEHR CHANZEN.



Für Kinder übernehmen wir Verantwortung  
Albert-Schweitzer-Kinderdorf e.V. Waldenburg

[www.albert-schweitzer-kinderdorf.de](http://www.albert-schweitzer-kinderdorf.de)